



Gebührenordnung

zum Benützungsreglement Dom
zum Benützungsreglement für das Pfarreizentrum und
zum Reglement zur Benützung der Silbermann-Orgel

Der Kirchgemeinderat setzt die Gebühren bis auf weiteres wie folgt fest:

1. Dombenützung für Hochzeiten (inkl. Silbermannorgel)

Für Hochzeiten sind folgende Gebühren zu entrichten:

- Brautpaare der Pfarrei (mind. 1 Person ist Mitglied der Pfarrei), inkl. 1 Probe gratis
- auswärtige Brautpaare, inkl. 1 Probe Fr. 500.-
- pro zusätzliche Probe Fr. 100.-
- Umtriebsentschädigung (gemäss Merkblatt Brautleute) Fr. bis 1'000.-
- Zusatzreinigungen und -kosten Fr. 75.-/h Fr. nach Aufwand

2. Dombenützung für Konzerte (inkl. Silbermannorgel)

Für Konzerte sind folgende Gebühren zu entrichten:

- im Sommerhalbjahr, inkl. 1 Probe Fr. 900.-
- im Winterhalbjahr, inkl. 1 Probe Fr. 1'100.-
- pro zusätzliche Probe Fr. 100.-
- Umtriebsentschädigung Fr. bis 1'000.-
- Zusatzreinigungen und -kosten Fr. 75.-/h Fr. nach Aufwand

Der Veranstalter hat überdies eine allfällige Orgelstimmung zu bezahlen.

3. Dombenützung für Führungen

Für Domführungen werden keine Gebühren erhoben. Personen, welche eine Führung durchführen, sind direkt zu bezahlen.

Wir bitten jedoch, uns für die sehr grossen Aufwendungen für Unterhalt und Instandhaltung von Dom und Silbermannorgel einen freiwilligen Beitrag (50.- bis 200.-) auf unser Konto zu überweisen. Herzlichen Dank.

4. Räume im Pfarreizentrum

Für die Benützung der nachfolgenden Räume sind folgende Gebühren zu entrichten:

Raum	Ortsansässige		Auswärtige	
	½ Tag	1 Tag	½ Tag	1 Tag
Keller 1	100.-	200.-	200.-	400.-
Keller 1 und 2	150.-	300.-	300.-	600.-
Office	40.-	40.-	80.-	80.-
Küche mit Geschirr	75.-	75.-	150.-	150.-
Dachzimmer	50.-	100.-	150.-	250.-
Klause	100.-	150.-	200.-	300.-
Cheminée-Benützung in Klause	20.-	20.-	40.-	40.-

½Tag = Belegung von maximal 5 Stunden,

- Umtriebsentschädigung Fr. bis 1'000.-
- Zusatzreinigungen und -kosten Fr. 75.-/h Fr. nach Aufwand



Gebührenordnung

zum Benützungsreglement Dom
zum Benützungsreglement für das Pfarreizentrum und
zum Reglement zur Benützung der Silbermann-Orgel

Seite 2 von 2

5. Dombenützung für Tonaufzeichnungen

Für die Benützung bis zu	1 Tag	Fr.	1'500.-
	2 Tagen	Fr.	2'750.-
	3 Tagen	Fr.	3'750.-
	4 Tagen	Fr.	4'500.-
	5 Tagen	Fr.	5'000.-
- Umtriebsentschädigung		Fr.	bis 1'000.-
- Zusatzreinigungen und -kosten	Fr. 75.-/h	Fr.	nach Aufwand

6. Benützung der Silbermannorgel für Übungszwecke und Unterricht

Für die Benützung der Silbermannorgel zu Übungszwecken beträgt die Gebühr je Stunde:

- für Studenten und Jugendliche Fr. 15.-
- für Erwachsene Fr. 40.-

Für die Benützung der Silbermannorgel zu Unterrichtszwecken beträgt die Gebühr je Lektion

- 1 Lektion (30 - max. 60 Minuten): Fr. 20.-

7. Vorführung der Silbermannorgel

- jede angebrochene Stunde Fr. 50.-

8. Diverses

Tarifänderungen bleiben vorbehalten. In begründeten Fällen kann der Kirchgemeinderat eine Reduktion gewähren.

Diese Gebührenordnung zu den Reglementen tritt mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 27. September 2007 in Kraft

Arlesheim, 27. September 2007

RÖM. – KATH. KIRCHGEMEINDERAT

Präsident

Niggi Turnherr

Aktuarin

Christine Furger